

Ausdruck 'in regni consortium sumpsit' durch 'regni consortem fecit'. Aber weder hat er hier etwa Fredegar II, 50, der zu Hon. 25 einen W entsprechenden Text bietet, direct benutzt, noch die gemeinsame Quelle von S und Hermann, in der die Berichte Prosper's und Fredegars 'unvermittelt neben einander gestanden hätten', vielmehr geht er auch hier auf C (S. 6 Z. 40) zurück, wo Fredegars Text wiederholt ist¹. Dass der Sachverhalt so ist, ergibt sich deutlich, wenn man den Wortlaut des unmittelbar folgenden Satzes genau vergleicht:

Fredegar: Constantius imperator Ravennam² moritur
in suo tercio consolatus anno.

C	W
Constancius imperator anno 3. imperii sui Ravenna moritur.	Constantius imperator Ra- venne moritur tercio impe- rii sui anno.

Es ist nicht erforderlich, weitere Beispiele anzuführen; das Verhältnis bleibt für den ganzen hier zur Vergleichung herangezogenen Abschnitt durchaus dasselbe: abgesehen von den Würzburger Zusätzen und sehr wenigen Stellen, die wir nachher verzeichnen werden, beruht für den Abschnitt von Honorius an W lediglich auf einer Verbindung von Auszügen aus C³ mit einer etwas gekürzten Abschrift von S.

Für die Zeit vor Honorius ist der volle Wortlaut von C noch nicht gedruckt. Aber Mommsen hat in den Chron. minora III, 336 ff. nach elm. 246 eine Uebersicht über den Inhalt wenigstens für die Zeit von Constantin I. an gegeben; ich habe dann die Hs. selbst, die mir durch die Güte des Herrn Directors der Münchener Staatsbibliothek hierher gesandt worden ist, für diesen und für den Abschnitt bis auf Constantin noch selbst benutzen können. Das Ver-

die Sache erst zu a. 13 nachträgt; in der von ihm benutzten Hs. von S ist sie wahrscheinlich bei a. 10 (in Richards Druck bei a. 11 berichtet) gewesen.

1) Wenn W weiter zu 'Honorius moritur' von S hinzufügt 'Frater Placidiae', so hat er das aus den bei S unmittelbar vorangehenden Worten 'Placidia a fratre Honorio . . . ad orientem mittitur' entnommen.

2) So Cod. 1; 'Ravenna' die übrigen; 'Ravennae', wie Dieterich S. 26 schreibt, hat keine Hs.

3) Dass wirklich diese und nur diese Compilation benutzt ist, dafür vgl. man am Schluss des besprochenen Abschnitts etwa noch bei W Karolus Pippini filius 22 'cum suis nuntiis Romam remisit' und 741 'Alamanniam atque Thoringiam sortitur'. Schon der Druck SS. XIII, 19 Z. 28 und 30 belehrt uns, dass diese Ausdrücke so nur der Compilation, aber nicht der Urquelle, der Fortsetzung Fredegars, angehören.